



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 28.06.2017, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 19:55 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Manuela Vanni

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader
Frau Petra Bauer
Herr Peter Blome
Frau Ursula Einberger
Herr Johann Fischer
Herr Jürgen Forstner
Herr Peter Guffanti
Herr Robert Halbritter
Herr Werner Haseidl
Herr Werner Hoyer
Herr Georg Hutter jun.

Herr Peter Jungwirth
Herr Georg Karl
Herr Rudi Mach
Herr Simon Mooslechner
Frau Patricia Punzet
Herr Matthias Reichhart
Herr Stefan Rießenberger
Frau Sandra Rößle
Frau Stephanie Träger
Herr Walter Wurzinger

Personal

Herr Roman Bals
Herr Erich Gehrman
Herr Ludwig Hanakam
Herr Michael Liedl
Herr David Oppermann

Herr Johannes Pfleger
Herr Thomas Schamper
Herr Bernhard Schregle
Herr Benedikt Zeitler

Gäste

Besucher
Presse
Frau Karin Weinfurter

7 Personen
Weilheimer Tagblatt, Kreisbote

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Herr Ernst Frohnheiser
Herr Dr. Klaus Geldsetzer
Herr Dipl.-Ing. Uli Mach

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 31.05.2017 (ö.T.)
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 31.05.2017
- 4 Information von Herrn Schamper zum Sachstand Hochwasserschutz
- 5 Information von Frau Weinfurtner zum Sachstand Generalentwässerungsplan
- 6 Vom Haupt- und Finanzausschuss vorbehandelte Sachverhalte
- 6.1 Verkauf der gemeindlichen Fläche Fl.Nr. 3151
- 7 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Sachverhalte
- 7.1 Vollzug des BauGB; 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Wörth-Zentrum"; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen; Abschluss des Verfahrens; Satzungsbeschluss
- 7.2 Vollzug des BauGB; Erlass einer Einbeziehungssatzung für das Grundstück Fl.Nr. 2325 der Gemarkung Peißenberg; Verfahrensabschluss; Satzungsbeschluss
- 8 Berichte der Referenten
- 8.1 Berichte der Referenten; Senioren und Soziales
- 8.2 Berichte der Referenten; Feuerwehr
- 8.3 Berichte der Referenten; Kindergärten und Jugend
- 9 Kenntnissgaben

1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni eröffnet die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Tagesordnung im öffentlichen Teil werden keine Einwendungen erhoben.

2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 31.05.2017 (ö.T.)

Die Niederschrift vom 31.05.2017 (öT) wird einstimmig genehmigt.

3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 31.05.2017

Stellplatznachweis für Neubau Bürgerhaus/Jugendzentrum

Der Markt Peißenberg, gesetzlich vertreten durch die 1. Bürgermeisterin Frau Manuela Vanni, wird beauftragt, zugunsten des Freistaates Bayern, vertreten durch das Landratsamt Weilheim-Schongau, eine „beschränkte persönliche Dienstbarkeit“ für den Stellplatznachweis des „Bürgerhaus mit Jugendzentrum“ einzutragen. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Dienstbarkeitsbestellung beauftragt.

Auf Vollzugsnachricht wird verzichtet. Die Kosten trägt der Markt Peißenberg, Hauptstraße 77, 82380 Peißenberg.

Biergartenbetrieb an der Tiefstollenhalle

Findet ab sofort den gesamten Sommer über jeden 1. und 3. Sonntag im Monat statt (wenn Bockerlbahn fährt).

4 Information von Herrn Schamper zum Sachstand Hochwasserschutz

Sachverhalt:

1. Notfallkonzept Feuerwehr

Die örtliche Feuerwehr erstellte in Zusammenarbeit mit dem gemeindlichen Bauhof/Bauamt ein Notfallkonzept für den Katastrophenfall Hochwasser.

Zielsetzung dieses Konzeptes ist, das Restrisiko auf ein absehbares Maß zu reduzieren, Schäden an Sachwerten zu begrenzen und im Ernstfall Menschen zu retten. Hierzu wurde eine klar strukturierte Notfallorganisation mit zugewiesenen Aufgaben und entsprechenden Einsatzplänen geschaffen.

Die Feuerwehr Peißenberg, der Bauhof und die Gemeinde Peißenberg werden in Zukunft über ein Hochwasserfrühwarnsystem alarmiert.

Hinweis hierzu: Das Warnsystem konnte bis dato von der ausführenden Firma noch nicht installiert werden. Die noch ausstehenden abschließenden Programmierarbeiten sollen aber in den nächsten Wochen abgeschlossen werden.

Meldestufe 1: Feuerwehr, Bauhof und Rathaus werden alarmiert und bereiten sich vor, Kontrollfahrten werden gemacht u. erste Absprachen werden getroffen, die Einsatzzentrale im Feuerwehrhaus wird besetzt!

Meldestufe 2: Feuerwehr u. Bauhof fahren mit Ausrüstung die jeweils zugeordneten Gefahrenpunkte an! Bachstraße wird gesperrt.

Meldestufe 3: Bach ist kurz vor dem überlaufen, Sirenenalarm für die Anwohner der Bachstrasse!

Aufbau/ Gliederung des Konzeptes:

Für jede Gefahrenzone, an denen der Bach 2016 übergelaufen ist bzw. knapp davor war, wurde ein Situationsplan mit Angabe der Gefahren und zu treffenden Maßnahmen erstellt. Weiteres werden das Szenario/ Auswirkungen, die Einsatzkräfte und die Einsatzmittel beschrieben. Im Plan ist darüber hinaus noch genau auf skizziert, wo der Bach ausuferte und welche Verkehrsregelungen zu treffen sind (u.a. z.B. Sperrungen an der Bach Straße mit Seitenstraßen).

Detaillierte Erläuterung an 2 Einsatzorten.

Solche Situationsblätter wurden für alle Gefahrenstellen in Peißenberg erstellt, wobei es sich hierbei um keine statischen Dokumente handelt, sondern sie werden immer noch verbessert, und können bei Bedarf aktualisiert werden.

Parallel hierzu wurden von der Feuerwehr und dem Bauhof die Einsatzmittel verbessert bzw. ergänzt:

Bau von Hochwasserbrettern.

Anschaffung von Kanalgitterdeckeln, um so das Wasser besser in die Kanalisation ableiten zu können.

Installation einer Sandschlauchabfüllanlage, mit Hilfe derer in rel. kurzer Zeit ein Schutzwall aufgebaut werden kann.

Kunststoffelemente, ca. 50 cm hoch wurden bereits bestellt.

Darüber hinaus wurde am bestehenden prov. Damm im Bereich des Recyclinghofes der Hochwasserschutz nochmals baulich verbessert.

2. Hochwasserschutzmaßnahmen

2.1 Peißenberg Süd

Derzeit werden vom planenden Ingenieurbüro die Genehmigungsunterlagen fertig gestellt und beim Landratsamt Weilheim Schongau eingereicht. Das Landratsamt wird anschließend das Planfeststellungsverfahren einleiten.

2.2 Peißenberg Nord

Das im Zuge des VOF Verfahrens beauftragte Ingenieurbüro Winkler & Partner aus Stuttgart stellte mittlerweile erste Ergebnisse hydrologischer und hydraulischer Untersuchungen zu den geplanten Hochwasserrückhaltebecken Peißenberg Nord vor. Dabei wurden zur Plausibilisierung der Modellrechnungen die beobachteten Ausuferungen beim Hochwasser 2016 herangezogen.

Nachfolgend die Ergebnisse des Niederschlagsabflusses an den einzelnen Gewässern im Vergleich zu den Berechnungen des Büros Steinbacher:

siehe Anlage (Tabelle 1)

Vergleich des berechneten erforderlichen Rückhalteranges Büro Winkler-Büro Steinbacher:

siehe Anlage (Tabelle 2)

Weiters wurde vom Büro Winkler nachfolgende Abflussreduktionen der einzelnen Gewässer im Falle des Baus von Rückhaltebecken an den jeweiligen Einmündungen in den Wörthersbach berechnet: (für den Lastfall HQ 100 ohne Klima)

siehe Anlage (Tabelle 2)

Das Büro kommt zu dem Schluss, dass für den Sulzer- und Michelsbach und für den Buchaugraaben örtliche Hochwasserschutzmaßnahmen in Form von Deichen und Wänden eine wirtschaftliche Alternative zu den vorgesehenen Hochwasserrückhaltebecken darstellen. Für den Stammer-/Fendterbach wird der Bau eines Beckens empfohlen.

Dementsprechend müssen hierfür aber die hydrologischen und hydraulischen Berechnungen um den Wörthersbach erweitert werden.

Vom Büro Winkler und Partner wurde hierfür am 23.06.2017 ein Angebot abgegeben.

Im Plenum:

Fragen hierzu wurden von Herrn Schamper beantwortet.

5 Information von Frau Weinfurtner zum Sachstand Generalentwässerungsplan

Frau Weinfurtner stellt anhand einer Powerpointpräsentation den Sachstand zum Generalentwässerungsplan (GEP) dar.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

6 Vom Haupt- und Finanzausschuss vorbehandelte Sachverhalte

6.1 Verkauf der gemeindlichen Fläche Fl.Nr. 3151

Sachverhalt:

Aufgrund des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 28.09.2016 wurde für das Gebiet „An der äußeren Schongauer Straße“ die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.

Eine durch die Verwaltung bereits vorgelegte und gebilligte Entwurfsplanung dient nun als Grundlage für den durch den Bauwerber selbst zu erstellende Bebauungsplanung.

Das Grundstück mit der Fl.Nr. 3151; Gemarkung Peißenberg soll durch ein offenes Bieterverfahren vom Markt Peißenberg veräußert werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Verkauf des Grundstücks mit der Fl.Nr. 3151; Gemarkung Peißenberg durch ein offenes Bieterverfahren vorzubereiten und nach Auswertung der Bewerbungen zu vollziehen.

Abstimmungsergebnis:

22:0

7 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Sachverhalte

7.1 Vollzug des BauGB; 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Wörth-Zentrum"; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen; Abschluss des Verfahrens; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in seiner Sitzung am 06.07.2016 die 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Wörth-Zentrum“ beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 25.04.2017 bis einschließlich 26.05.2017 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte parallel hierzu im genannten Zeitraum.

Während des Auslegungszeitraumes sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Landratsamt Weilheim-Schongau v. 23.05.2017

In den Festsetzungen durch Text heißt es: „Die Festsetzungen durch Text des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Wörth – Zentrum“ in der Fassung vom 08.11.1976 gelten *ohne Einschränkungen* auch für diese Änderungssatzung.“ Dies kann unseres Erachtens widersprüchlich aufgefasst werden, da die textlichen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes nur gelten sollen, so weit sie nicht durch die textlichen Festsetzungen der Änderungssatzung ersetzt (oder geändert) werden.

Da es sich hier um die Änderung eines Bebauungsplanes handelt, verweisen wir auf unser Rundschreiben vom Juli 2000 und empfehlen, vor den Festsetzungen folgenden Text einzufügen:

§ 1 Änderung des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan „.....“ der Stadt/Gemeinde..... vom, zuletzt geändert am, wird wie folgt geändert:

1. *Der bisherige Planteil wird für den Geltungsbereich der Änderung durch den beiliegenden Planteil ersetzt.*

2. *Für den Geltungsbereich der Änderung werden die textlichen Festsetzungen und die Festsetzungen durch Planzeichen durch folgende textlichen Festsetzungen und Planzeichen ersetzt:*

Ferner soll die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs einer Bebauungsplanänderung stets ein bestimmtes Gebiet umfassen und abgeschlossen sein. Im vorliegenden Fall endet diese Grenzlinie jedoch an der Hans-Böckler-Straße und an der Sonnenstraße.

Vorschlag der Verwaltung:

Die vorgenannten Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die textlichen Änderungen sollen gemäß dem Vorschlag des Landratsamtes in den Satzungstext aufgenommen werden. Darüber hinaus wird der Geltungsbereich zeichnerisch klar umgrenzt und dargestellt sowie das verwendete Planzeichen in der Legende erläutert. Da darüber hinaus keine weiteren Veranlassungen erforderlich sind, kann dem Marktgemeinderat der Satzungsbeschluss der 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Ortszentrum I“ empfohlen werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Änderungen in die Planung einzuarbeiten. Da darüber hinaus keine weiteren Änderungen veranlasst sind, wird die vorliegende 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Wörth-Zentrum“ gem. § 20 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausfertigung der Bebauungsplanänderung vorzubereiten und nach erfolgter Ausfertigung die Veröffentlichung im Amtsblatt des Marktes Peißenberg durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss des Marktgemeinderates:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Änderungen in die Planung einzuarbeiten. Da darüber hinaus keine weiteren Änderungen veranlasst sind, wird die vorliegende 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Wörth-Zentrum“ gem. § 20 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausfertigung der Bebauungsplanänderung vorzubereiten und nach erfolgter Ausfertigung die Veröffentlichung im Amtsblatt des Marktes Peißenberg durchzuführen.

Abstimmungsergebnis (ohne MGRin Frau Bauer)

21:0

7.2 Vollzug des BauGB; Erlass einer Einbeziehungssatzung für das Grundstück Fl.Nr. 2325 der Gemarkung Peißenberg; Verfahrensabschluss; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in seiner Sitzung am 26.10.2016 den Erlass einer Einbeziehungssatzung für eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 2325 der Gemarkung Peißenberg beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 25.04.2017 bis einschließlich 26.05.2017 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte parallel hierzu im genannten Zeitraum.

Während des Auslegungszeitraumes sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Landratsamt Weilheim-Schongau, Sg. Fachlicher Naturschutz, Gartenkultur und Landespflege vom 19.04.2017

Zur Grünordnung:

Der Erhalt der vorhandenen Obstbäume ist auch Sicht des Sg. Fachlicher Naturschutz wünschenswert.

Vorschlag der Verwaltung:

Es ist grundsätzlich wünschenswert den Obstbaumbestand an der westlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes 2325 der Gemarkung Peißenberg zu erhalten. Die Baumaßnahmen sollten daher soweit als möglich den vorhandenen Gehölzbestand berücksichtigen. Insbesondere der Erhalt des westlichsten Apfelbaumes erscheint bei sinnvoller Umsetzung der Einbeziehungssatzung möglich.

Beschlussvorschlag:

Nachdem keine weiteren Änderungen zu veranlassen sind, wird die vorliegende Einbeziehungssatzung des Marktes Peißenberg auf Grund von § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB i. V. m. Art. 23 GO für Flächen der Grundstücke Fl.Nr. 2325 und Fl.Nr. 2325/4 der Gemarkung Peißenberg für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Ludwigstraße“ beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausfertigung der Satzung vorzubereiten und nach erfolgter Ausfertigung die Veröffentlichung im Amtsblatt des Marktes Peißenberg durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss des Marktgemeinderates:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. Nachdem keine weiteren Änderungen zu veranlassen sind, wird die vorliegende Einbeziehungssatzung des Marktes Peißenberg auf Grund von § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB i. V. m. Art. 23 GO für Flächen der Grundstücke Fl.Nr. 2325 und Fl.Nr. 2325/4 der Gemarkung Peißenberg für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Ludwigstraße“ beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausfertigung der Satzung vorzubereiten und nach erfolgter Ausfertigung die Veröffentlichung im Amtsblatt des Marktes Peißenberg durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: (ohne MGRin Frau Bauer)

21:0

8 Berichte der Referenten

8.1 Berichte der Referenten; Senioren und Soziales

MGR Herr Hoyer richtet eingangs seiner Ausführungen nochmals einen ausdrücklichen Dank an die aus dem MGR ausgeschiedene Frau Jutta Geldsetzer für ihr Engagement als Referentin für Senioren und Soziales und freut sich gleichzeitig auf die Zusammenarbeit mit der neuen Referentin Frau Ursula Einberger. Weiters bedankt er sich bei der Verwaltung für die schnelle Bereitstellung von Unterlagen für seinen Bericht. Herr Hoyer geht auf den Sozialwohnungsbestand ein und stellt aber auch die Anzahl der Wohnungssuchenden gegenüber.

Er verweist auf die vielen Aktivitäten, die durch unsere Vereine und Organisationen abgedeckt werden und hebt dabei beispielhaft die Arbeit des Seniorenbeirates hervor. Er spricht aber auch einen Dank an alle ehrenamtlich Tätigen aus, denn ohne deren Arbeit funktioniert ein gesellschaftliches Zusammenleben nicht. MGRin Frau Einberger merkt noch an, dass man sich auf dem Erreichten nicht ausruhen darf, sondern mindestens bisher Erreichtes beibehalten werden muss.

8.2 Berichte der Referenten; Feuerwehr

MGR Herr Guffanti geht kurz auf den Referentenwechsel ein (für Herrn Hosse folgt Herr Haseidl nach). Er streift auch noch die Anschaffung der neuen Drehleiter. Bezüglich der Hochwasserproblematik, ausgehend von den letztjährigen Ereignissen, unterstützt Herr Guffanti den Wunsch der FFW für die Anschaffung eines Lautsprechersystems mit entsprechender Transportmöglichkeit, um die Bevölkerung in geeigneter Weise informieren zu können. Weiters sollte von Seiten des Marktes eine autorisierte Person an Lagebesprechungen in Katastrophenfällen teilnehmen. Für die neu installierte Stelle des hauptamtlichen Gerätewartes sollen mit der Verwaltung noch letzte Details abgeklärt werden. Zum Schluss seiner Ausführungen hebt er lobend die tolle Arbeit der FFW Peißenberg hervor. MGR Herr Haseidl äußert sich ebenfalls lobend zur Arbeit der FFW Peißenberg.

8.3 Berichte der Referenten; Kindergärten und Jugend

In Absprache mit MGRin Frau Bauer trägt den Tätigkeitsbericht MGRin Frau Träger vor. Es sind von den Referentinnen die Kindergärten besichtigt worden. Beide Referentinnen haben den Kindergärten ihre Hilfe und Unterstützung zur Problembewältigung angeboten. Nach Aussage der Kindergärten läuft derzeit alles gut. Insbesondere die Zusammenarbeit mit der Verwaltung und vor allem mit Frau Solleder wird stark gelobt. Desweiteren ist regelmäßig Kontakt mit der Streetworkerin aufgenommen worden. Aber auch hier haben sich keine Besonderheiten ergeben.

9 Kenntnissgaben

9.1. Stand Umsetzung Energienutzungskonzept

Für das Jahr 2017 sind 70.000 EUR für Maßnahmen im Energiebereich in den Haushalt eingestellt. Aufgrund der engen personellen Besetzung im Bauamt konnten – wie dem Marktgemeinderat bekannt und auch mehrfach mitgeteilt – eine Prüfung der vorgeschlagenen Maßnahmen erst für den Sommer angekündigt werden

Projekt Rathaus:

Das Rathaus hat einen sehr hohen Stromverbrauch für die Kühlung und das Licht.

1. Kühlung Server Raum; Vorschlag zur Einsparung aus der Verwaltung

Insbesondere der Server-Raum im Keller, der rund um die Uhr mit 2 Klimaanlage belüftet wird, ist sehr Strom intensiv. Hier wäre ein Austausch der vorhandenen Schränke, in denen sich der Server befindet sinnvoll, da die neuen Schränke über eine „direkte Kühlung“ verfügen, so dass nicht der gesamte Raum gekühlt werden müsste.

Herr Hübner hat bereits Angebote eingeholt: Die Kosten für die „neuen Schränke“ liegen bei ca. 13.000 EUR; damit wäre eine Einsparung von ca. 60% des Stroms für die Kühlung Server erreichbar.

2. im Energienutzungskonzept vorgeschlagene Maßnahme Kraft-Wärme-(Kühl)Koppelung

Dieser Vorschlag wurde seitens der Verwaltung nach Rücksprache mit Herr Ryba und der Fa. Landgraf verworfen, da ein schlechter Wirkungsgrad hohen Anschaffungs- und Unterhaltskosten gegenübersteht.

3. im Energienutzungskonzept vorgeschlagen: Photovoltaik auf dem Rathausdach

Hier wurde von Herrn Franz die Statik inzwischen bemessen. Nach seinen Angaben ist die Anbringung einer Photovoltaikanlage statisch möglich, wenn eine Verstärkung um „unteren Rand des Daches“ erfolgt, die mit geringem Aufwand möglich ist. Das Bauamt verfügt derzeit über keine freien Kapazitäten, um die Ausschreibung vorzubereiten und die Umsetzung zu planen. Von daher muss die Bauplanung vergeben werden; hier wird nach einem entsprechenden Büro gesucht.

4. im Energienutzungskonzept vorgeschlagen: Photovoltaik auf Schule St. Johann

Hier wurde noch nichts veranlasst, da die eingestellten Haushaltsmittel durch die Maßnahmen am Rathaus verbraucht sind. Es müsste eine Berechnung erfolgen, mit wieviel Strom aufgrund des sehr beschatteten Dachs zu rechnen ist.

5. Anschaffung eines E-Autos

Der Leasingvertrag für den Dienstwagen der Ersten Bürgermeisterin läuft in Kürze aus. Es wird ein E-Auto angeschafft bzw. geleast.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni um 19:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Manuela Vanni
1. Bürgermeisterin

Johannes Pfleger
Schriftführung